

## LKW-Durchfahrtsverbot in Saarbrücken

|                                                      |                            |
|------------------------------------------------------|----------------------------|
| <i>Fachbereich:</i><br>Fachbereich 2 - Bürgerdienste | <i>Datum</i><br>27.01.2023 |
| <i>Auskunft erteilt:</i><br>Jens Bauer               |                            |

|                                        |                                 |              |
|----------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| <i>Beratungsfolge</i>                  | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
| Gemeinderat Riegelsberg (Entscheidung) | 30.01.2023                      | Ö            |

### Sachverhalt

Die Verwaltung macht folgenden Beschlussvorschlag.

### Bisherige Beschlüsse

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt:

- 1.1 Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Anhörung durch die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Regionalverband Saarbrücken eine Stellungnahme zu dem von der Landeshauptstadt Saarbrücken beantragten LKW-Durchgangsverbot für Durchgangsverkehr zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.
- 1.2 In der Stellungnahme sollen- im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Prüfung- die Zuständigkeit der beabsichtigten Maßnahme und die Einwände der Gemeinde Riegelsberg wegen der zu erwartenden Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung in der Gemeinde (Wolfskaulstraße, Hixberger Straße) abgehandelt werden.
- 2.1 Die Verwaltung wird beauftragt, einen eigenen Antrag an die Untere Straßenverkehrsbehörde beim Regionalverband Saarbrücken zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.
- 2.2 Der Antrag soll- im Rahmen der fachlichen und rechtlichen Prüfung- die in Betracht kommenden Maßnahmen zur Reduzierung der Verkehrsbelastung und der damit verbundenen Lärmimmissionen im Bereich Wolfskaulstraße und Hixberger Straße enthalten.

### Anlage/n

Keine